



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Erfolgreich studieren.



Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Albstadt-Sigmaringen
für Bachelorstudiengänge

Besonderer Teil
für den Studiengang
**Energiewirtschaft
und Management**

B. Besonderer Teil

1. Abschnitt Allgemeine Regelungen

§ 38 Abkürzungen, Bezeichnungen

In den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge der Studiengänge werden Abkürzungen und Bezeichnungen einheitlich verwendet, wie sie in den folgenden Absätzen beschrieben sind.

Allgemeine Abkürzungen:

Sem = Semester
SWS = Semesterwochenstunden
ECTS = European Credit Transfer System

M = Modul
MT = Modulteil (entspricht einer Lehrveranstaltung)
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul

EN = Englischsprachige Veranstaltung

Lehrveranstaltungsarten :

V = Vorlesung
S = Seminar
Ü = Übung
P = Praktikum
Pj = Projekt
E = Exkursion
X = Veranstaltungsart ist abhängig von der gewählten Veranstaltung
(Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)
IPS = Integriertes Praktisches Studiensemester

Prüfungsarten:

Kx = Klausur (x = Dauer in Minuten)
Mx = Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten)
R = Referat
Ha = Hausarbeit
La = Laborarbeit
Pb = Praxisbericht
Pr = Praktische Arbeit
Ba = Bachelor-Thesis
X = Prüfungsmodus ist abhängig von der gewählten Veranstaltung
(Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)

Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteilern, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind

Beispiel 1:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **einer** Note führen (Benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um eine Modulteilprüfung.

Formulierung:

(La + R) (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen **gemeinsam** erbracht sind. Eine gegenseitige Verrechnung ist hier prinzipiell zulässig.

Beispiel 2:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen.

Formulierung:

La (Gewichtung x), R (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen **einzeln** erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig.

2. Abschnitt Einzelregelungen der Studiengänge

hier: § 51 Studiengang Energiewirtschaft und Management

zu § 2 Abs. 3

Das **Wahlfach** ist zu Beginn des Semesters aus den hierzu angebotenen Lehrveranstaltungen zu wählen. Über die Lehrveranstaltungen und die Prüfungsformen der angebotenen Lehrveranstaltungen entscheidet der Studiendekan.

Wird in einer Lehrveranstaltung eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder eine didaktisch bedingte Kapazitätsgrenze überschritten, behält sich der Studiengang vor, eine Umverteilung der Studierenden auf andere Lehrveranstaltungen vorzunehmen.

zu § 4 Abs. 2 ECTS-Punkte und Lernumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt **210 ECTS-Punkte**.

Die Angaben über die Semesterwochenstunden der enthaltenen Lehrveranstaltungen sowie den jeweils zugeordneten ECTS-Punkten der zu absolvierenden Modulen bzw. Modulteilern sind der Tabelle zum Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Sofern eine Lehrveranstaltung oder eine Prüfung in einer Fremdsprache abgehalten wird, wird dies vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

zu § 7 Abs. 1 Vorpraktikum

Im Studiengang Energiewirtschaft und Management ist kein Vorpraktikum nachzuweisen.

zu § 8 Integriertes praktisches Studiensemester

Abs. 3

Das integrierte praktische Studiensemester (IPS) ist im Regelfall im fünften Semester abzuleisten. Es kann auf Antrag auch im vierten oder im sechsten Semester absolviert werden. Über den Antrag entscheidet der Leiter des Praktikantenamts. Es gelten die Mitteilungs- und Widerspruchsmöglichkeiten von § 8 Abs. 4. Die Regelungen nach Abs. 5 bleiben davon unberührt.

Abs. 5

Eine Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt nicht.

Das IPS beinhaltet ein Modulteil „Einführung in das Praxisstudium“ sowie ein Modulteil „Praxisstudium“ mit zu absolvierenden Präsenztagen im Unternehmen. Das Modulteil „Einführung in das Praxisstudium“ kann außerhalb des fünften Semesters abgeleistet werden, im Regelfall im vierten Studiensemester.

Für die Teilnahme am Modulteil „Einführung in das Praxisstudium“ werden keine Voraussetzungen gestellt. Voraussetzung für das Absolvieren der Präsenztage im Unternehmen, also für die Teilnahme am Modulteil „Praxisstudium“, ist der Nachweis über die bestandene Bachelorzwischenprüfung. Der Nachweis ist bei Vorlage des Praktikantenvertrages, in begründeten Ausnahmefällen zu Beginn des Praxisstudiums, zu erbringen.

Das in Unternehmen zu absolvierende Studium umfasst mindestens 80 in Vollzeit abgeleistete Arbeitstage. Art und Umfang der fachlichen Betreuung der Studierenden durch den Prüfer während dieser Präsenzzeit werden in gesonderten Praktikantenrichtlinien bestimmt.

Abs. 8

Im integrierten praktischen Studiensemester können Modul- oder Modulteilprüfungen abgeleistet bzw. wiederholt werden. Hierfür muss der Studierende sich beim Zentralen Prüfungsamt anmelden.

zu § 14 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Für die Zulassung zu einer Modul- bzw. Modulteilprüfung können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Als Prüfungsvorleistungen kommen alle in § 15 aufgeführten Prüfungsarten sowie die Anwesenheit in der zugehörigen Lehrveranstaltung in Frage. Über Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsvorleistungen entscheidet der zuständige Prüfer und gibt dies zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

zu § 15 Prüfungsarten

Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart sowie deren Bearbeitungszeit bzw. Dauer ist in den Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan mit der entsprechenden Gewichtung festgelegt.

Schriftliche Prüfungsleistungen, außer Klausurarbeiten (§ 15 Abs. 1 Nr. 1), sind zusätzlich in elektronischer Form einzureichen. Die Art der elektronischen Form wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsarten werden wie folgt ergänzt:

9. Seminararbeit

Praktische Arbeiten (Prüfungsart Pr) können auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden. Die individuellen Leistungsanteile sind dann eindeutig kenntlich zu machen.

zu § 29 Abs. 1 Mündliche Bachelorprüfung

Eine mündliche Bachelorprüfung findet nicht statt.

zu § 30 Abs. 2 Verteidigung der Bachelor-Thesis

Eine Verteidigung der Bachelor-Thesis findet nicht statt.

zu § 33 Abs. 1 Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (abgekürzt: B.Sc.) vergeben.

zu § 38 Abkürzungen, Bezeichnungen

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Abkürzungen und Bezeichnungen werden wie folgt ergänzt:

Prüfungsarten:

Sa = Studienarbeit
Se = Seminararbeit

ergänzend zu

Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteilern, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind

zu Beispiel 2:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um **zwei** Modulteilprüfungen.

Weitere Formulierung:

La (Gewichtung x) + R (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen **einzeln** erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig. **Zusätzlich** gilt hier, dass beide Teilleistungen **gemeinsam im gleichen Semester** zu erbringen sind. Dies bedeutet, dass bei Nach- bzw. Wiederholung einer Teilleistung in einem folgenden Semester eine bereits bestandene korrespondierende Teilleistung ebenfalls erneut bestanden werden muss.

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Energiewirtschaft und Management 16.2

Studienplan Energiewirtschaft und Management, B.Sc.											Prüfungsplan Energiewirtschaft und Management, B.Sc.					
Modul (M) / Modulteil (MT)				SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Nummer	Bezeichnung	M	MT	SWS/ M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS- Punkte (gemäß Modul- beschreibung)	vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Benotet	Unbenotet
		Art	Art												Art	Art
11000	Wirtschaftsinformatik	PM		4								1	5	-		
11010	Wirtschaftsinformatik		V,Ü		4										K90 (1)	
11500	Wirtschaftsmathematik	PM		4								1	5	-		
11510	Wirtschaftsmathematik		V,Ü		4										K90 (1)	
12000	Einführung Energiewirtschaft	PM		4								1	5	-		
12010	Einführung Energiewirtschaft		V,Ü		4										K90 (1)	
12500	Grundlagen der BWL	PM		4								1	5	-		
12510	Grundlagen der BWL		V,Ü		4										K90 (1)	
13000	Soft Skills	PM		4								1	5	-		
13010	Soft Skills		S		4										R (1)	
13500	Wirtschaftsrecht	PM		4								1	5	-		
13510	Wirtschaftsrecht		V,Ü		4										K90 (1)	
14000	Wirtschaftsstatistik	PM		4								2	5	-		
14010	Wirtschaftsstatistik		V,Ü		4										K90 (1)	
14500	Investition und Finanzierung	PM		4								2	5	-		
14510	Investition und Finanzierung		V,Ü		4										K90 (1)	
15000	Einführung Energietechnologien	PM		4								2	5	-		
15010	Einführung Energietechnologien		V,Ü		4										K90 (1)	
15500	Kosten- und Leistungsrechnung	PM		4								2	5	-		
15510	Kosten- und Leistungsrechnung		V,Ü		4										K90 (1)	
16000	Personal und Organisation	PM		4								2	5	-		
16010	Personal und Organisation		V,Ü		4										K90 (1)	
16500	Grundlagen der VWL	PM		4								2	5	-		
16510	Grundlagen der VWL		V,Ü		4										K90 (1)	

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Energiewirtschaft und Management 16.2

Studienplan Energiewirtschaft und Management, B.Sc.											Prüfungsplan Energiewirtschaft und Management, B.Sc.					
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung				
Nummer	Bezeichnung	M	MT	SWS/ M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS- Punkte (gemäß Modul- beschreibung)	vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Benotet	Unbenotet
		Art	Art												Art	Art
21000	Seminar Wissenschaftliches Arbeiten	PM		4								3	6	-	Se (1) + R (1)	
21010	Seminar Wissenschaftliches Arbeiten		S				4									
21500	Marketing	PM		4								3	6	-	K90 (2)	
21510	Marketing		V,Ü				4									
22000	Produktion und Logistik	PM		4								3	6	-	K90 (2)	
22010	Produktion und Logistik		V,Ü				4									
22500	Energiemärkte	PM		4								3	6	-	K90 (2)	
22510	Energiemärkte		V,Ü				4									
23000	Energierrecht	PM		4								3	6	-	K90 (2)	
23010	Energierrecht		V,Ü				4									
23500	Digital Business	PM		4								4	6	-	K90 (2)	
23510	Digital Business		V,Ü					4								
24000	Energieversorgung	PM		4								4	6	-	K90 (2)	
24010	Energieversorgung		V,Ü					4								
24500	Energie-Managementsysteme	PM		4								4	6	-	K90 (2)	
24510	Energie-Managementsysteme		V,Ü					4								
25000	Controlling	PM		4								4	6	-	K90 (2)	
25010	Controlling		V,Ü					4								
25500	Unternehmensführung und internationales Management	PM		4								4	6	-	K90 (2)	
25510	Unternehmensführung und internationales Management		V,Ü					4								

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Energiewirtschaft und Management 16.2

Studienplan Energiewirtschaft und Management, B.Sc.											Prüfungsplan Energiewirtschaft und Management, B.Sc.					
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester						Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modulbeschreibung)	vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
31000	Integriertes praktisches Studiensemester (IPS)	PM		2									30	-		
31010	Einführung in das Praxisstudium		S	2				2				4	3		K60 (1)	
31020	Praxisstudium		IPS									5	27		M20 (2)+Sa (1)	
31500	Digitale Energiewirtschaft	PM		4									6	-		
31510	Digitale Energiewirtschaft		V,Ü							4		6			K90 (2)	
32000	Wahlfach	PM		4									6	-		
32010	Wahlfach		X									6			X (2)	
32500	Projekt- und Risikomanagement	PM		4									6	-		
32510	Projekt- und Risikomanagement		V,Ü							4		6			K90 (2)	
33000	Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit	PM		4									6	-		
33010	Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit		V,Ü							4		6			K90 (2)	
33500	Planspiel und Simulationen	PM		4									6	-		
33510	Planspiel und Simulationen		Pj							4		6			Pr (2)	
34000	Projekt - Energiewirtschaft	PM		4									6	-		
34010	Projekt - Energiewirtschaft		Pj								4	7			Pr (2)	
34500	Geschäftsmodelle Energiewirtschaft	PM		4									6	-		
34510	Geschäftsmodelle Energiewirtschaft		V,Ü								4	7			K90 (2)	
35000	Vertiefungsseminar	PM		4									6	-		
35010	Vertiefungsseminar		S								4	7			Se (1) + R (1)	
	Abschlussarbeit															
41000	Bachelor-Thesis	PM											12	-		
41010	Bachelor-Thesis		Ba									7			Ba (8)	
	Gesamtes Studium SWS			122	24	24	20	22	0	20	12					
	Gesamtes Studium ECTS				30	30	30	30	30	30	30		210			

C. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studienanfänger im ersten Fachsemester des Wintersemesters 2016/2017.

Sigmaringen, 12. Juli 2016

A handwritten signature in blue ink, reading "Inge Mühlbacher". The signature is written in a cursive style with a large initial 'I' and 'M'.

Dr. Inge Mühlbacher
Rektorin der Hochschule Albstadt-Sigmaringen